



Der  
**Kuckuck**

30 s • 20 Pl. • 150 c.K.  
1. Jahr • Nr. 2  
24. Jänner 1932

# Neuschnee

# JAROSLAV HASCHKEK: PROZESS CHAM

EINZIG BERECHTIGTE ÜBERSETZUNG VON GRETE REINER

Ein ungewöhnliches Interesse hatte in Arubasch am Fuße des Ararat die Gerichtsverhandlung gegen Cham, dem Sohne Noahs, hervorgerufen, worüber wir seinerzeit einen detaillierten Bericht veröffentlicht haben. Da uns jedoch darum zu tun ist, daß auch jene Leser, die den Fall damals nicht verfolgt, wissen, wozu es geht, wiederholen wir kurz den Fall.

Urvater Noah, der bekannte Mäzen, der nach der Katastrophe vom ersten Oktober, als die Teiche aus den Ufern traten, mit seinem Schiffe auf dem Ararat landete, kaufte von der Regierung ein Grundstück, wo er sich mit der Pflege der Weinrebe auf Grund der neuesten landwirtschaftlichen Forschungsergebnisse beschäftigte. Eines Tages, am zwölften September des Vorjahres, um drei Uhr nachmittags, bezag sich Noah mit seinen drei Söhnen, Sem, Cham und Japhet, in den Weinkeller, um den Wein zu verkosten.

Bei dieser Gelegenheit war er genötigt, ein größeres Quantum Wein zu trinken, der seine Wirkung zu äußern begann, als Noah aus dem Weinkeller trat. Es war ein heißer Tag und deshalb bezag sich Noah in seinem Garten hinter dem Haus, wo er sich im Schatten einer Birne hinstreckte. In diesem Augenblick kam sein mißratener Sohn Cham, und da Herr Noah nur mit einem Hemd angetan war, begann er ihm das Hemd in der Weise vom Leibe zu ziehen, daß er sich bemühte, den unteren Teil dem Vater über den Kopf zu ziehen. Da kamen jedoch die beiden anderen Söhne des Herrn Noah, die Herren Sem und Japhet herbei, die ihren mißratenen Bruder vertrieben. Hinter dem Gartenzaun sammelte sich im Verlauf der Auseinandersetzung ein zahlreiches Publikum an, unter anderem auch Damen, die mit Empörung auf das abscheuliche Bild blickten. Der herbeigerufene Schutzmann verhaftete eine halbe Stunde später den Wüstling Cham und brachte ihn auf das Polizeikommissariat, von wo er nach dem Verhör wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit in die ordentliche Untersuchungshaft eingeliefert wurde. Gestern, am siebenten Jänner, verantwortete er sich vor dem Strafsenat unter dem Vorsitz des Gerichtsrates Melechenech.

Die Verhandlung mußte im Schwurgerichtssaal abgehalten werden, da die Räumlichkeiten des Senats keineswegs ausreichten, alle Zuhörer aufzunehmen, unter denen sich auch zahlreiche Damen befanden.

Der angeklagte Cham wurde von zwei Aufsehern in den Saal geführt. Die Untersuchungshaft hatte keine Spur an ihm zurückgelassen und wie Herr Noah unserem Gerichtssaalberichterstätter im Journalistenzimmer erklärte, war sein mißratener Sohn eher dicker als magerer geworden.

Die Verhandlung wurde vom Senatspräsidenten mit dem Verhör des Angeklagten eröffnet, der auf die gestellten Fragen mit lauter Stimme antwortete.

Der Gerichtspräsident stellte fest, daß der Angeklagte bereits vorbestraft sei. Cham hatte einen Sündenbock gestohlen und mit einigen Freunden verspeist. Eine zweite Strafe hatte er vor Jahren wegen Ehrenbeleidigung erhalten. Sein Verteidiger stellte hierauf den Antrag, festzustellen, daß Cham in seiner Jugend vernachlässigt und schlecht erzogen wurde.

Herr Noah widerspricht dem aufs entschiedenste. Es sei zwar wahr, daß er bei der Sintflut, als die Teiche aus den Ufern traten, keine Zeit gehabt habe, den Jungen so zu erziehen, wie er es eigentlich gewünscht hätte. Nichtsdestoweniger habe er sich gegebenenfalls sogar durch Prügel bemüht, ihm die Grundsätze der Sittlichkeit einzupflanzen. Leider sei Cham nach der Sintflut in schlechte Gesellschaft geraten. Er habe sich mit Gassenjungen angefreundet, die am Leben geblieben seien, und bereits als vierzehnjähriger Bub habe er unflätige Dinge gesprochen und geschimpft.

Auf die Frage, worin dieses Schimpfen bestanden habe, erklärte Herr Noah, in der Regel habe er Sau, Zuhälter und ähnliches ge-

äußert. Dafür seien jedoch Sem und Japhet brave Kinder.

Der Verteidiger stellt hierauf Herrn Noah die Frage, ob Cham in die Schule gesandt worden sei.

Herr Noah entschuldigt sich, das sei wegen der Sintflut nicht möglich gewesen, die Wege seien noch nicht ausgetrocknet gewesen und überdies seien damals alle Volksschullehrer ertrunken. Nur ein einziger Bürgerschullehrer habe sich gerettet und der sei vor Entsetzen irrsinnig geworden.

Verteidiger: „Herr Zeuge, warum haben Sie also dem Angeklagten Cham keinen Hauslehrer genommen?“

„Die Hauslehrer sind ebenfalls alle ertrunken.“ (Allgemeine Bewegung.)

Verteidiger: „Als intelligenter Mensch hätten Sie ihm selbst die Grundlagen der Sittlichkeit einimpfen sollen.“

Zeuge (mit erhobener Stimme): „Bitte sehr, hoher Gerichtshof! Jedem ist gewiß bekannt, wieviel Mühe es mich kostete, die Menschheit vor dem Aussterben zu retten, wieviel Nächte ich im Gebet verbrachte und wie viele Tage ich brauchte, um die Tiere für mein Schiff aufzutreiben.“ (Zum Verteidiger gewandt:) „Glauben Sie, Herr Doktor, es ist so leicht, Tiger auf ein Schiff zu tragen? Und dann soll man sich noch um die Erziehung dieses Lausbuben kümmern?“

Cham ruft seinem Vater zu: „Alter Säufer!“ Er wird vom Vorsitzenden zurechtgewiesen und nimmt wiederum mit zynischem Lächeln Platz.

Der Vorsitzende zu Herrn Noah: „Gut, Herr Noah. Aber es handelt sich noch um etwas

anderes. Haben Sie nie an dem Angeklagten Zeichen geistiger Störung bemerkt?“

Zeuge: „Ich kann Ihnen versichern, daß Cham von vollkommen gesunden Eltern stammt. Sein Großvater Methusalem hat noch mit sechshundertsechzig Jahren bei vollständig gesundem Verstand den Himalaja bestiegen. Was meine Frau anlangt, ist sie ebenfalls vollständig gesund und hat ihn mit dreihundertachtundzwanzig Jahren, ebenfalls im Vollbesitz ihrer Geisteskraft, geboren.“

Hierauf wird das Verhör Chams fortgesetzt.

Vorsitzender: „Hören Sie mal, Angeklagter, das vierte Gebot ist ja noch nicht so alten Datums, daß Sie sich's nicht hätten merken können! Die Polizei hat doch die zehn Gebote auf Plakaten kundgemacht. In der Voruntersuchung haben Sie angegeben, daß Sie lesen können, da es Ihre Mutter aus Langeweile (Bewegung) gelehrt hat, und jetzt schütteln Sie verneinend den Kopf und behaupten, das vierte Gebot nicht gelesen zu haben. Sie verwickeln sich überhaupt in sonderbare Widersprüche. Antworten Sie kurz: „Haben Sie Ihrem Vater das Hemd über den Kopf gestülpt?“

Cham: „Jawohl, ich habe es getan, weil mein Vater ein unverbesserlicher Alkoholiker ist.“ (Mächtige Bewegung.)

Herr Noah bedeckt sein Haupt und ruft: „Meine grauen Schläfen!“

Vorsitzender (streng): „Hören Sie, Angeklagter, selbst wenn Herr Noah ein vollständig fremder Mensch wäre, würde er es nicht verdienen, Alkoholiker genannt zu werden. Um so weniger, da er Ihr Vater ist.“ (Bewegung.)

Frau Noah ruft von der Galerie dem Angeklagten zu: „Du Gauner!“

Vorsitzender (fortfahrend): „Nun, Angeklagter, erzählen Sie wahrheitsgemäß den Hergang der Sache. Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht, als Sie Ihrem Vater das Hemd über den Kopf zogen?“

Cham: „Nichts!“

Vorsitzender: „Hören Sie, Angeklagter, den

eigenen Vater entblößt man nicht so mir nichts dir nichts, das liegt doch auf der Hand. Gewiß haben Sie es mit Überlegung und Absicht getan. Gestehen Sie aufrichtig alle Ihre Gedanken ein und Sie werden sich damit nur nützen. Man kann sich doch nicht vorstellen, daß Sie ohne Grund Ihrem Vater unter Mißbrauch seines Schlafes das Hemd über den Kopf ziehen.“

Cham: „Jawohl.“

Verteidiger: „Hören Sie, Herr Cham, waren Sie damals nicht betrunken?“

Cham: „Nein, aber dafür der Vater. Die Sache hat sich schon zu häufig wiederholt und ich fürchtete, der Wind könnte das Hemd meines Vaters wegwehen, deshalb wollte ich es ihm vollständig vom Leibe ziehen.“ (Heiterkeit.)

Vorsitzender: „Angeklagter, Sie haben nicht den geringsten Grund, noch schlechte Witze zu machen. Ihr Vater hat durch sein Werk sicher nicht solche Infamien verdient. Sie sollten stolz sein auf Ihren Vater.“

Frau Noah ruft dem Angeklagten zu: „Das alles wird in die Bibel kommen, du Lausbub!“

Verteidiger zu Sem und Japhet: „Meine Herren, sagen Sie doch, warum haben Sie Ihren Vater verlassen und unter dem Baum liegen lassen? Sie hätten doch, als Sie sahen, daß ihr Vater an einem öffentlichen Ort, nur mit einem Hemd bekleidet, schlief, Ihren Herrn Vater zudecken sollen, wenigstens mit einem Taschentuch. Aber Sie haben Herrn Noah bis zur Ankunft der Gerichtskommission nackt liegen lassen.“ (Große Bewegung.)

Zeuge Sem: „Wir hatten keine Taschentücher, weil wir ebenfalls nur im Hemd waren, da wir gerade aus dem Weinkeller kamen.“

Verteidiger: „Das ist eine seltsame Wirtschafft!“

Japhet: „Ich verbiete mir Ihre Ermahnungen, Herr Doktor. Unsere Verhältnisse gestatten uns nicht, uns ein zweites Paar Unterhosen zu kaufen. Und da sich der Vorfall an einem Wochentag ereignete, hatten wir die Feiertagunterhosen nicht an, um sie nicht zu ruinieren.“

Zeugen gehen ab. Cham lächelt ironisch.

Staatsanwalt: „Lachen Sie nicht, Angeklagter, über so ernste Dinge. Es ist nachgewiesen, daß Ihre Brüder ordentliche, sparsame Menschen sind, die sich bemühen, mit ihren Einnahmen auszukommen. Von Ihnen dagegen ist bekannt, daß Sie über Ihre Verhältnisse leben. So besitzen Sie beispielsweise drei Paar Unterhosen und tragen Sie sogar an Wochentagen öffentlich zur Schau. Sie sind schon zweihundertfünfzig Jahre ohne Beschäftigung und vierhundert Jahre muß schon Ihr Vater für Sie sorgen. Bei der Sintflut haben Sie im geheimen den größten Lumpen, als sie am Ertrinken waren, in die Arche geholt und, um für sie Platz zu schaffen, einige Paare seltener vorsintflutlicher Tiere über Bord geworfen, wodurch sie ausgestorben sind. Außerdem hat die Gendarmerie und das Gemeindegam ein schlechtes Leumundzeugnis über Sie ausgestellt.“

Hierauf werden die Protokolle der Gerichtsärzte verlesen, aus denen hervorgeht, daß Cham ein pervers veranlagtes Individuum ist, mit Neigungen zu sexuellen Verirrungen.

Verteidiger: „Im Hinblick auf diesen Ausspruch des Herrn Sachverständigen stelle ich den Antrag, Herrn Cham zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Anstalt für Geistesranke zu überführen.“

Der Staatsanwalt verwahrt sich dagegen.

Frau Noah ruft von der Galerie: „Sperren Sie ihn nur ein, den Lausbuben!“

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und kehrt nach einer halben Stunde wieder. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gerichtshof dem Antrag der Verteidigung entsprochen habe und daß die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt sei.

Damit schließt vorläufig der interessante Prozeß, zu dem wir noch zurückkehren werden. Wir möchten hier nur eines betonen: Es liegt im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, daß die Zuhörer von der Galerie nicht hinunterspucken. Wie kommen die Zuhörer im Saal dazu, in ihren Haaren Bazillen nach Hause zu tragen? Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt, um die Gerichtsverwaltung zum Aufstellen von Spucknapfen für die Zuhörer zu veranlassen.



Aus dem ständigen Photowettbewerb des „Kuckuck“

Unter der Brücke

Phot. W. Eggarter